

Vorstand
VI/DS
1. Juli 2026**Kreditnehmerstatistik**

Telefon	Termin	Vordruck	Vorgang	Überholt
+49 69 9566-33447 oder +49 69 9566-0	Veröffentlichung im Bundes- anzeiger im 13. Juli 2026			8003/2004 Ziffer 1

**Widerruf der Ziffer 1 der
Mitteilung Nr. 8003/2004
Meldebestimmungen
Bankstatistische Meldungen und Anordnungen
1. Änderung Bank- und emissionsstatistischer Meldepflichten
2. Aufhebung von Bundesbankmitteilungen**

Ziffer 1 der Mitteilung Nr. 8003/2004 Meldebestimmungen – Bankstatistische Meldungen und Anordnungen – 1. Änderung Bank- und emissionsstatistischer Meldepflichten – 2. Aufhebung von Bundesbankmitteilungen vom 21. Juli 2004 (BANz. S. 17 287) wird zum 1. Oktober 2026 widerrufen.

Gründe:

Die Ziffer 1 der Mitteilung Nr. 8003/2004 der Deutschen Bundesbank vom 21. Juli 2004 verwies auf sieben Anlagen, die jeweils eigenständige Regelungen beinhalteten. Die Anlagen 1 sowie 3 bis 7 der Mitteilung Nr. 8003/2004, auf die Ziffer 1 verwiesen hat, wurden bereits durch gesonderte Widerrufsentscheidungen der Deutschen Bundesbank zu früheren Zeitpunkten aufgehoben. Gegenstand des vorliegenden Widerrufs ist daher ausschließlich die Anlage 2, die als letzter noch fortgeltender Bestandteil der Ziffer 1 der Mitteilung Nr. 8003/2004 verblieben ist.

Die Deutsche Bundesbank ist zum Widerruf der Ziffer 1 gemäß § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) befugt. Danach kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist. Zur Entlastung der Berichtspflichtigen hat sich die Deutsche Bundesbank im Rahmen ihres Ermessens entschieden, die in Anlage 2 der Mitteilung Nr. 8003/2004 näher bezeichneten statistischen Meldungen zur Kreditnehmerstatistik, auf die Ziffer 1 verwiesen hat, nicht mehr von den Berichtspflichtigen zu erheben. Etwaige Datenlücken werden zur Entlastung der Berichtspflichtigen hingenommen.

Deutsche Bundesbank
Dr. Köhler-Geib Meinert